

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Umweltministeriums**

### **Korruptionsverdacht gegenüber der Landesregierung aufklären und wirtschaftliche Lösung beim Kiestransfer am Oberrhein unverzüglich auf den Weg bringen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. seit wann ihr ein Gutachten der Ingenieurfirma Björnsen GmbH zur Geschiebezugabe bei der Staustufe Iffezheim (Erosionsschutz) vorliegt mit Angabe von zentralen Ergebnissen und Argumenten;
2. seit wann welche Mitglieder der Landesregierung über ein Angebot der Kiesausschreibungs- und Verwertungsgesellschaft (KVG) zum Kiesaushub zwischen Weil und Breisach (Hochwasserschutz) sowie zur Geschiebezugabe bei der Staustufe Iffezheim durch die KVG informiert sind;
3. welche Ministerien an der Bewertung des unter Ziffer 1 genannten Gutachtens und des unter Ziffer 2 genannten Angebots beteiligt waren und wie sie sich dazu jeweils im Einzelnen geäußert haben;
4. über ihre Erkenntnisse zur Bewertung der unter Ziffern 1 und 2 genannten Gutachten bzw. Angebote durch das Bundesverkehrsministerium sowie durch das Wasser- und Schifffahrtsamt;
5. ob nach ihrer Ansicht die Vergabe der Geschiebezugabe bei Iffezheim nur über eine europaweite Ausschreibung erfolgen kann und wie sich die einzelnen Ministerien zu dieser Frage jeweils positioniert haben (unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte und unter Berücksichtigung des Aspektes „schnelle Fortschritte beim Hochwasserschutz“);

6. ob ihr bekannt ist, mit welchem Ergebnis der Bundesrechnungshof das unter Ziffer 1 genannte Gutachten geprüft hat;
7. aus welchen Gründen sie jetzt zusätzlich den Landesrechnungshof beauftragt hat, das unter Ziffer 1 genannte Gutachten zu prüfen;
8. mit welcher Begründung Ministerpräsident Oettinger sich jahrelang daran gehindert gesehen hat, den für die Vergabe notwendigen Kabinettsbeschluss herbeizuführen;
9. welche Gründe dafür vorliegen, dass der Bundesverkehrsminister und seine Staatssekretäre auf schriftliche Nachfragen zum Verfahren an Mitglieder der Landesregierung (Juni 2008, April 2009 und Herbst 2009) von diesen keine Antwort erhalten haben;
10. ob ihr die in der Bundestags-Drucksache 16/8400 aufgeführten Spenden verschiedener Baustoffunternehmen an die CDU im Einzelnen bekannt sind;

## II.

1. dem Landtag unverzüglich Einsicht in alle für das Verfahren wichtigen Dokumente zu geben;
2. unverzüglich die von allen maßgeblichen Stellen und Behörden gutgeheißene „Transferlösung“ für die Geschiebezugabe bei Iffezheim umzusetzen.

01. 02. 2010

Schmiedel  
und Fraktion

## Begründung

Nach Berichten des Spiegel und der Stuttgarter Zeitung vom 1. Februar 2010 blockiert die Landesregierung seit Jahren eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung für die Geschiebezugabe bei Iffezheim. So bestätigt ein vom Bundesrechnungshof geprüftes Gutachten nach Angaben der Medien, dass das Auffüllen des Rheins durch Kies aus den geplanten Hochwasserrückhalteräumen zwischen Weil und Breisach gegenüber anderen Lösungen 220 Millionen Euro Steuergeld spart. Zur Umsetzung dieser wirtschaftlichen Lösung steht ein zustimmender Kabinettsbeschluss der Landesregierung Baden-Württemberg aus, obwohl das beteiligte Bundesverkehrsministerium mehrfach eine Zustimmung angemahnt hat.

Die Blockadehaltung der Landesregierung kostet nach dem Zeitungsbericht den Steuerzahler jedes Jahr 750.000 Euro. Die für den Steuerzahler deutlich teurere alternative Lösung für eine Geschiebezugabe in Iffezheim käme im Gegensatz dazu einigen Unternehmen zu Gute, die der CDU in Baden-Württemberg Parteispenden haben zukommen lassen (ersichtlich z. B. in der Bundestagsdrucksache 16/8400). Somit steht der Verdacht der Käuflichkeit von Regierungshandeln im Raum. Dieser Korruptionsverdacht muss umgehend aufgeklärt werden. Darüber hinaus ist die wirtschaftlich sinnvolle Transferlösung bei der Geschiebezugabe in Iffezheim unverzüglich umzusetzen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Februar 2010 Nr. 5-0141.5/320 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Innenministerium und dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

### *Vorbemerkung:*

1. Im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Ausbau des Rheins zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier vom 4. Juli 1969 und den zugehörigen Vereinbarungen vom 16. Juli 1975 und vom 6. Dezember 1982 haben der Bund und Frankreich gemeinsame Regelungen zum Ausbau des Oberrheins zum Zweck der Schifffahrt und zur Stromgewinnung sowie Regelungen zum Hochwasserschutz getroffen. Die Maßnahmen wurden als zusammenhängendes Gesamtprojekt in den bilateralen Vereinbarungen geregelt.

### 1.1 Geschiebezugabe

Um die Sohlerosion und damit die weitere Eintiefung des Rheines unterhalb der Staustufe Iffezheim zu verhindern und Beeinträchtigungen der Schifffahrt zu vermeiden, muss im Unterwasser der Schleuse Iffezheim kontinuierlich Geschiebe, d. h. ein Kies-Sandgemisch, eingebracht werden. In der deutsch-französischen Vereinbarung vom 6. Dezember 1982 wurde u. a. festgelegt, dass zur Verhinderung der Erosion der Rheinsohle unterhalb der Staustufe Iffezheim die Bundesrepublik Deutschland die sogenannte Geschiebezugabe durchführt. In den dazugehörigen Bund-Land-Vereinbarungen wurden die Verantwortlichkeiten für die im Rahmen des Gesamtprojektes zu erledigenden Aufgaben entsprechend den Regelungen des Grundgesetzes zwischen Bund und Land aufgeteilt. Danach ist der Bund Bauträger für die Maßnahmen zum Zwecke der Schifffahrt, das Land beteiligt sich an diesen Maßnahmen mit 30 % der Kosten. Die Geschiebezugabe wird vom Bund (Wasser- und Schifffahrtsamt Freiburg) seit April 1978 ununterbrochen durchgeführt und hat sich bewährt. Das Material für die Geschiebezugabe wird derzeit aus einem Kieswerk bei der Staustufe Iffezheim geliefert, dessen Vorräte jedoch voraussichtlich ab 2018 erschöpft sein werden.

### 1.2 Hochwasserschutz

Deutschland und Frankreich haben sich außerdem dazu verpflichtet, den vor dem Oberrheinausbau unterhalb von Iffezheim bestehenden Hochwasserschutz wieder herzustellen. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung sind Rückhalteräume in Frankreich, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg erforderlich. Das Land setzt seine Verpflichtung mit den Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) um. Für die Hochwasserschutzmaßnahmen ist das Land Bauträger. Der Bund trägt 41,5 % der Kosten des Integrierten Rheinprogramms (IRP).

Eine der 13 Maßnahmen des IRP ist der Bau des Rückhalteraums Weil-Breisach. Nach der eingehenden und aufwändigen Prüfung verschiedener Varianten hat sich die nun weiterverfolgte Lösung für den Rückhalteraum Weil-Breisach, die Tieferlegung von Vorlandflächen entlang des Alten Rheins südlich von Breisach über eine Strecke von über 43 Kilometer Länge („90-Meter-Streifen“), als die am besten geeignete Variante herausgestellt.

Beim Bau des Rückhalteraumes Weil-Breisach, mit dem ein Rückhaltevolumen von ca. 25 Mio. m<sup>3</sup> (IRP insgesamt ca. 167,3 Mio. m<sup>3</sup>) zur Verfügung gestellt werden soll, fallen insgesamt etwa 55 Mio. Tonnen wertbares Kiesmaterial an.

## 2. Verwertung des Kieses aus dem Rückhalteraum Weil-Breisach

Die ursprünglichen planerischen Überlegungen sahen die vollständige Verwertung der anfallenden ca. 55 Mio. Tonnen Kiesmaterial auf dem regionalen freien Markt zur Deckung des lokalen Rohstoffbedarfs vor.

Eine Untersuchung der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) im Auftrag der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aus dem Jahr 2003 ergab, dass der bei der Herstellung des Rückhalteraums Weil-Breisach gewonnene Kies als Geschiebeersatzmaterial für die Geschiebezugabe unterhalb der Staustufe Iffezheim geeignet ist. Dementsprechend hat das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Freiburg gegenüber dem Land sein Interesse bekundet, Kies aus dem Rückhalteraum für die Geschiebezugabe zu verwenden.

## 3. Wirtschaftlichkeitsgutachten

Nachdem die Kiesverwertungs- und Ausschreibungsgesellschaft (KVG) signalisiert hat, die Geschiebezugabe ebenfalls langfristig sicherzustellen, hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes auf der Grundlage von Gesprächen zwischen Bund und Land im Juni 2005 die „Björnsen Beratende Ingenieure GmbH (BCE)“ mit der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung „Langfristige Sicherung der Geschiebezugabe Iffezheim mit Material aus dem Rückhalteraum Weil-Breisach“ beauftragt.

Der Bund hat in Abstimmung mit dem Land neben der erläuterten Verwendung von Kiesmaterial aus dem Rückhalteraum Weil-Breisach mehrere Alternativen zur langfristigen Sicherung der Geschiebezugabe auf ihre technische Machbarkeit untersuchen, deren Wirtschaftlichkeit ermitteln und miteinander vergleichen lassen:

- Freie Vermarktung der gesamten Kiesmengen des Rückhalteraumes unabhängig von der Geschiebezugabe (Variante 1).
- Transport und Lagerung einer Teilmenge von ca. 28 Mio. t Kies aus dem Rückhalteraum in einem Kiessee nahe Iffezheim und Vermarktung der restlichen Mengen (Variante 2 – sog. Kombinationsvariante).
- Komplette Übergabe des Kieses aus dem Rückhalteraum an die Kiesausschreibungs- und Verwertungsgesellschaft (KVG) und langfristige Geschiebebereitstellung durch die KVG (Variante 3 – sog. KVG-Variante).
- Freie Vermarktung der gesamten Kiesmengen des Rückhalteraumes, Erlöse fließen dem Bund/Land zu. Sicherung der Geschiebezugabe durch Neuaufschluss und Auskiesung einer durch das Wasser- und Schifffahrtsamt erworbenen Fläche (Variante 4).
- Das aus dem Rückhalteraum gewonnene Material wird direkt vor Ort in einer Siebanlage aufbereitet und das grobe Kiesmaterial analog zur Variante 2 in einem Kiessee nahe Iffezheim gelagert, Zukauf des Feinmaterials für die Geschiebezugabe und Vermarktung der restlichen Mengen (Variante 5).

Als „KVG-Variante“ wird das Angebot der Kiesausschreibungs- und -wertungsgesellschaft Südlicher Oberrhein (KVG) verstanden. In der KVG haben sich zahlreiche Kiesunternehmen vom südlichen Oberrhein zusammengeschlossen, um bei der Verwertung des Kieses aus dem Rückhalteraum als starker Wettbewerber auftreten zu können. Das Angebot sieht vor, dass die KVG sämtlichen Kies aus dem Rückhalteraum übernimmt, auf dem Markt verwertet und gleichzeitig langfristig ausreichend Geschiebeersatzmaterial zur Verfügung stellt.

Der Gutachter kommt zum Ergebnis, dass die Verwendung von Teilmengen (ca. 28 Millionen Tonnen) des im Rückhalteraum Weil-Breisach gewonnenen Kiesmaterials für die Geschiebezugabe (sog. Kombinationsvariante) die kostengünstigste und wirtschaftlichste Lösung darstellt. Auch unter Berücksichtigung der Vorfinanzierungskosten für die Zwischenlagerung hat diese Lösung die höchste Wirtschaftlichkeit und erfordert über die Gesamtdauer des Projektzeitraums deutlich weniger Geld als die anderen Varianten.

Für die verbleibenden Restmengen (ca. 27 Millionen Tonnen) ist laut Gutachten die Verwertung auf dem freien Markt (im Zusammenhang mit der Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen oder durch Einholung von getrennten Angeboten zur Verwertung) kostengünstiger als die Abgabe des Kieses an die KVG. Die Kiesverwertung soll abschnittsweise in sinnvollen Teilmengen entsprechend den Erfordernissen des Bauablaufs erfolgen.

#### 4. Vorgehen im Rückhalteraum Weil-Breisach

Der Rückhalteraum Weil-Breisach ist in insgesamt vier Planfeststellungsabschnitte mit 20 Teilflächen unterteilt.

Der Abschnitt I ganz im Süden (3 Teilflächen, Kiesvolumen ca. 5 Mio. t) – dessen Kies nicht als Geschiebezugabe vorgesehen ist – wurde vom Landratsamt Lörrach am 28. Mai 2008 planfestgestellt. Mit den Baumaßnahmen wurde im November 2009 begonnen. Für das erste von vier Erdbaulosen in diesem Bauabschnitt wurde die Kiesverwertung zusammen mit den Bauleistungen (sog. „Einheitslösung“) ausgeschrieben und vergeben.

Die Geschiebezugabe soll mit Kies aus den Abschnitten III und IV sichergestellt werden. Die Vorbereitungen für die Planfeststellungsverfahren laufen derzeit.

Der Abschnitt II soll entsprechend den raumordnerischen Vorgaben als letzter realisiert werden.

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. seit wann ihr ein Gutachten der Ingenieurfirma Björnson GmbH zur Geschiebezugabe bei der Staustufe Iffezheim (Erosionsschutz) vorliegt mit Angabe von zentralen Ergebnissen und Argumenten;*

Das abschließende Gutachten der Firma Björnson Beratende Ingenieure GmbH über die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des geplanten Projektes „Langfristige Sicherung der Geschiebezugabe Iffezheim mit Material aus dem Rückhalteraum Weil-Breisach“ liegt dem Umweltministerium und dem Innenministerium seit dem 27. Juni 2007 vor. Das Finanzministerium hat die Endfassung des Gutachtens am 17. September 2007 vom Innenministerium erhalten. Weitere Unterlagen zum Gutachten hat das Finanzministerium am 3. April 2008 auf Anforderung vom Umweltministerium erhalten.

Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass die sog. Kombinationsvariante die gesamtwirtschaftlich günstigste Lösung der untersuchten Varianten sei. Nach der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung würde es berechnet nach der Realkostensumme (Realkostensumme = Summe der über den gesamten Projektzeitraum verausgabten Geldmenge auf Wertbasis 2005) zu Mehrkosten von rund 220 Mio. € führen, wenn über einen Zeitraum von 80 Jahren für die Geschiebezugabe Iffezheim anstelle der Verwendung des Materials aus dem Rückhalteraum Weil-Breisach entsprechend der heutigen Praxis Kies auf dem freien Markt erworben würde. Bei einem Kostenvergleich nach dem Projektkostenbarwert (Projektkostenbarwert = Geldmenge, die ausreichen würde, um die Kosten über den Gesamtzeitraum zu decken, wenn diese zum Projektjahr 0 vollständig zur Verfügung stehen würde) ergäbe sich ein Kostenvorteil der Kombinationsvariante von rd. 18 Mio. €.

- 2. seit wann welche Mitglieder der Landesregierung über ein Angebot der Kiesausschreibungs- und Verwertungsgesellschaft (KVG) zum Kiesaushub zwischen Weil und Breisach (Hochwasserschutz) sowie zur Geschiebezugabe bei der Staustufe Iffezheim durch die KVG informiert sind;*
- 3. welche Ministerien an der Bewertung des unter Ziffer 1 genannten Gutachtens und des unter Ziffer 2 genannten Angebots beteiligt waren und wie sie sich dazu jeweils im Einzelnen geäußert haben;*

Das Regierungspräsidium Freiburg als Raumordnungsbehörde hat im Oktober 2002 die Aufstellung eines Konzeptes zur Kiesverwertung, das gewährleistet, dass der anfallende Kies zur Deckung des regionalen Rohstoffbedarfs genutzt wird, als raumordnerisch wünschenswert bezeichnet. Ein Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Wurster, Wirsing, Schotten hat ergeben, dass sowohl eine getrennte wie auch eine verbundene (sog. Einheitslösung) Vergabe von Abbau und Verwertung des Kieses rechtlich möglich ist. Dementsprechend wurden Gespräche mit der KVG zur Verwertung des anfallenden Kieses geführt.

In der Folge hat die KVG dem Umwelt- und Verkehrsministerium im September 2003 einen Vertragsentwurf über einen Kieslieferungs- und Bezugsvertrag für den gesamten aus dem Rückhalteraum Weil-Breisach anfallenden Kies vorgelegt. Das Umwelt- und Verkehrsministerium hat der KVG am 9. März 2004 mitgeteilt, dass der vorgelegte Vertragsentwurf für das Land aufgrund bestehender rechtlicher Bedenken nicht akzeptabel sei. Im Mai 2004 hat die KVG dem Umwelt- und Verkehrsministerium gleichwohl signalisiert, dass sie bereit wäre, sich zu verpflichten, die Geschiebezugabe über einen langfristigen Zeitraum sicherzustellen.

Der Vorschlag der KVG wurde dementsprechend in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch die Fa. Björnson Beratende Ingenieure GmbH einbezogen. Die jeweiligen Umwelt- und Verkehrsminister wurden im Rahmen von Sachstandsvermerken über den Fortgang des Integrierten Rheinprogramms informiert. Frau Umweltministerin wurde mit Vermerk vom 10. Juli 2007 über die Ergebnisse des Gutachtens und dessen Bewertung unterrichtet. Der Innenminister und der Staatssekretär im Innenministerium wurden mit Vermerk vom 20. August 2007 über die Bewertung des Wirtschaftlichkeitsgutachtens einschließlich aller darin behandelten Varianten und das beabsichtigte weitere Vorgehen informiert.

Dem Ressortprinzip folgend oblag die Auswertung des unter Ziffer 1 genannten Gutachtens den für Verkehr und Umwelt zuständigen Ministerien. Bei einer Besprechung am 25. Juni 2007 zwischen Innenministerium, Umweltministerium und dem Finanzministerium, der noch ein Entwurf des Gutachtens zugrunde lag, haben sich alle drei Ministerien auf Arbeitsebene dafür ausgesprochen, die von der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung am besten bewertete und vom Bund favorisierte Kombinationsvariante weiterzuverfolgen. Diese

Haltung haben das Umweltministerium und das Innenministerium bei der offiziellen Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung am 27. Juni 2007 gegenüber dem Bund bekräftigt.

Auf dieser Grundlage hat das Umweltministerium den Entwurf für eine Kabinettsvorlage erarbeitet und den berührten Ressorts zur Abstimmung vorgelegt. Die Kabinettsvorlage hat zum Ziel,

- den Ministerrat über das Ergebnis der Untersuchungen von Alternativen zur Verwertung des beim Bau des IRP-Rückhalteraumes Weil-Breisach anfallenden Kieses und zur langfristigen Sicherstellung der Geschiebezugabe unterhalb der Staustufe Iffezheim zu informieren sowie
- die Zustimmung des Ministerrats zum Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit dem Bund zur langfristigen Sicherstellung der Geschiebezugabe unterhalb der Staustufe Iffezheim einzuholen.

Ein aufgrund von interministeriellen Gesprächen insbesondere zur landesinternen Kostentragung überarbeiteter Entwurf der Kabinettsvorlage ist im März 2008 den beteiligten Ressorts zur abschließenden Mitzeichnung übermittelt worden. Der Staatssekretär im Finanzministerium hat im Rahmen der Abstimmung dieses Entwurfs der Kabinettsvorlage im April 2008 Zweifel an den Grundlagen und Ergebnissen des Gutachtens geltend gemacht sowie im Interesse einer wirtschaftlichen Lösung für das Land um eine entsprechende Überprüfung gebeten. Eine abschließende Mitzeichnung der Kabinettsvorlage des Umweltministeriums durch das Finanzministerium ist aus diesen Gründen nicht erfolgt.

*4. über ihre Erkenntnisse zur Bewertung der unter Ziffern 1 und 2 genannten Gutachten bzw. Angebote durch das Bundesverkehrsministerium sowie durch das Wasser- und Schifffahrtsamt;*

Innenministerium und Umweltministerium haben sich im Rahmen der Bewertung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Erarbeitung der Zusatzvereinbarung auf eine gemeinsame Haltung mit dem Bund geeinigt. Nach Kenntnis von Innenministerium und Umweltministerium hat der damalige Bundesminister für Verkehr, Herr Tiefensee, der Umsetzung der Kombinationsvariante zugestimmt. Die KVG-Variante sei aus wirtschaftlichen, aus vergabe- bzw. EU-rechtlichen Gründen sowie im Hinblick auf die Versorgungssicherheit bei der Geschiebezugabe verworfen worden. Bundesministerium und Wasser- und Schifffahrtsamt Freiburg haben eine Direktvergabe an die KVG auch unter haushaltsrechtlichen Aspekten abgelehnt.

Dem Finanzministerium ist die Haltung des Bundes im Rahmen der Abstimmung innerhalb der Landesregierung bekannt geworden.

*5. ob nach ihrer Ansicht die Vergabe der Geschiebezugabe bei Iffezheim nur über eine europaweite Ausschreibung erfolgen kann und wie sich die einzelnen Ministerien zu dieser Frage jeweils positioniert haben (unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte und unter Berücksichtigung des Aspektes „schnelle Fortschritte beim Hochwasserschutz“);*

Die Baumaßnahmen des Hochwasserrückhalteraums Weil-Breisach einschließlich der Kiesaushebung sind auszuschreiben, wenn sie den Schwellenwert nach Vergaberecht überschreiten. Dies gilt unabhängig von der Frage der Verwertung des Kieses.

Dementsprechend erfolgte die Ausschreibung für das erste von vier Erdbaulosen (Aushub- und Erdbewegungsarbeiten einschließlich der Verwertung des anfallenden Kiesmaterials) des planfestgestellten Abschnittes I nach VOB Teil A § 17 b europaweit und in zwei Stufen. Die Vorinformation wurde durch Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union,

TED-Datenbank, am 11. Dezember 2008 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Ausschreibung war am 19. Juni 2009 in der TED-Datenbank als „Offenes Verfahren“ gemäß VOB Teil A § 3 b Nr. 1 a).

Den Zuschlag erhielt die Bietergemeinschaft CTS + Ronny Bauer GmbH, Crimmitschau, weil deren Angebot sowohl formal wie inhaltlich die Ausschreibungsbedingungen erfüllte und das wirtschaftlichste Angebot war.

Für die weiteren drei Erdbaulose im Abschnitt I ist die gleiche Vorgehensweise vorgesehen. Die nächste Ausschreibung ist 2011 geplant.

Träger der Geschiebezugabe Iffezheim ist der Bund, der bei der Vergabe der Bau- und sonstigen Leistungen an Dritte die einschlägigen haushalts- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften zu beachten hat. Bei einem Schwellenwert ab 193.000 € für Dienst- und Lieferaufträge und ab 4.845.000 € für Bauleistungen sind neben den nationalen Regelungen auch die EU-Richtlinien anzuwenden. Bei Realisierung der Kombinationsvariante soll ungefähr die Hälfte des beim Bau des Rückhalteraums anfallenden verwertbaren Kiesmaterials für die Geschiebezugabe verwendet werden. Da die Geschiebezugabe auf Grundlage der bestehenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land als gemeinsame Aufgabe durchgeführt wird, ist für den dafür verwendeten Kies aus dem Rückhalteraum keine Ausschreibung erforderlich, denn das Land erfüllt im Innenverhältnis zum Bund mit der Kiesübergabe seine vertraglichen Verpflichtungen. Die nicht für die Geschiebezugabe verwendete Teilmenge des Kieses müsste allerdings unter Beachtung der haushalts-, vergabe- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen auf dem Kiesmarkt verwertet werden.

*6. ob ihr bekannt ist, mit welchem Ergebnis der Bundesrechnungshof das unter Ziffer 1 genannte Gutachten geprüft hat;*

Das Innenministerium hat im Januar 2010 Kenntnis vom Ergebnis der Prüfung der langfristigen Sicherung der Geschiebezugabe Iffezheim durch den Bundesrechnungshof erhalten. Dem Finanzministerium und dem Umweltministerium wurde die Mitteilung des Bundesrechnungshofs über die Prüfung des Gutachtens Anfang Februar 2010 bekannt.

Nach Kenntnis des Landes unterstützt der Bundesrechnungshof das Bundesministerium bei seinem Bestreben, die Geschiebezugabe durch die Verwendung von Kiesmaterial aus dem Rückhalteraum Weil-Breisach langfristig zu wirtschaftlichen Bedingungen sicherzustellen.

*7. aus welchen Gründen sie jetzt zusätzlich den Landesrechnungshof beauftragt hat, das unter Ziffer 1 genannte Gutachten zu prüfen;*

§ 88 der Landeshaushaltsordnung gibt dem Landesrechnungshof die Möglichkeit, den Landtag, die Landesregierung und einzelne Ministerien zu beraten. Der Landesrechnungshof kann überdies gebeten werden, sich zu Fragen der Haushalts- und Wirtschaftsführung gutachtlich zu äußern. Nachdem die beim Finanzministerium bestehenden Zweifel am Gutachten nicht ausgeräumt werden konnten, haben sich die beteiligten Ressorts vor dem Hintergrund der langfristigen Bindung und des finanziellen Volumens Anfang Oktober 2009 darauf geeinigt, den Landesrechnungshof um eine Prüfung zu bitten.

*8. mit welcher Begründung Ministerpräsident Oettinger sich jahrelang daran gehindert gesehen hat, den für die Vergabe notwendigen Kabinettschluss herbeizuführen;*

Nach § 5 der Geschäftsordnung der Landesregierung vom 6. März 2007 sind Angelegenheiten, die den Geschäftsbereich mehrerer Ministerien berühren, vor ihrer Beratung durch die Landesregierung zwischen den zuständigen Res-

sorts abzustimmen. Meinungsverschiedenheiten über Fragen, die den Geschäftsbereich mehrerer Ministerien berühren, dürfen in der Regel dem Ministerrat erst dann zur Beratung und Entscheidung unterbreitet werden, wenn ein Verständigungsversuch zwischen den beteiligten Ministerien ohne Erfolg geblieben ist. Um in der Sache voranzukommen und alle Verständigungsmöglichkeiten auszuschöpfen, haben sich die beteiligten Ressorts Anfang Oktober 2009 darauf geeinigt, den Landesrechnungshof um eine Prüfung zu bitten.

*9. welche Gründe dafür vorliegen, dass der Bundesverkehrsminister und seine Staatssekretäre auf schriftliche Nachfragen zum Verfahren an Mitglieder der Landesregierung (Juni 2008, April 2009 und Herbst 2009) von diesen keine Antwort erhalten haben;*

Das BMVBS hat sich mit Staatssekretärsschreiben vom 12. Juni 2008 und 1. April 2009 an den Staatssekretär im Innenministerium gewandt. Das Schreiben des Bundesverkehrsministers vom Herbst 2009 war an den Ministerpräsidenten gerichtet. Dieses Schreiben wurde mit Schreiben vom Minister im Staatsministerium vom 26. November 2009 beantwortet. Die Staatssekretärsschreiben wurden nicht schriftlich beantwortet, weil das Innenministerium eine Einigung über die Einbringung der Kabinettsvorlage verfolgt hat. Gleichzeitig wurden das BMVBS und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im persönlichen Kontakt auf politischer und Arbeitsebene stets über die laufenden Bemühungen des Innenministeriums informiert.

*10. ob ihr die in der Bundestags-Drucksache 16/8400 aufgeführten Spenden verschiedener Baustoffunternehmen an die CDU im Einzelnen bekannt sind;*

Die in der Bundestagsdrucksache 16/8400 aufgeführten Spenden der

- Artur Uhl Kies- und Schotterwerk GmbH & Co. KG,
- Hermann Peter KG Baustoffwerke,
- Johann Joos Tief- und Straßenbauunternehmung GmbH & Co. und
- Schotterwerk GmbH

übersteigen den Betrag von 10.000 € und waren daher in den Rechenschaftsberichten der Parteien öffentlich auszuweisen. Aufgrund seines damaligen Amtes als Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Breisgau-Hochschwarzwald sind dem Staatssekretär im Finanzministerium die in der Bundestags-Drucksache 16/8400 aufgeführten Spenden bekannt.

Darüber hinausgehende Kenntnisse zu „Spenden verschiedener Baustoffunternehmen an die CDU im Einzelnen“ liegen den beteiligten Ressorts nicht vor.

*II.*

*1. dem Landtag unverzüglich Einsicht in alle für das Verfahren wichtigen Dokumente zu geben;*

Die Landesregierung wird dem zuständigen Ausschuss vertraulich die für das Verfahren wichtigen Dokumente zugänglich machen.

*2. unverzüglich die von allen maßgeblichen Stellen und Behörden gutgeheißenen „Transferlösung“ für die Geschiebezugabe bei Iffezheim umzusetzen.*

Die Landesregierung wird zeitnah nach Vorliegen der Stellungnahme des Landesrechnungshofes und deren Bewertung durch die zuständigen Ressorts eine Entscheidung über das weitere Vorgehen in dieser Sache treffen.

Gönner

Umweltministerin